

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

C3.4 Rohstoffgewinnung

01 Oberflächennahe und tiefliegende Rohstoffvorkommen sind entsprechend ihrer aktuellen und künftigen Bedeutung als Produktionsfaktor der Wirtschaft und als Lebens- und wirtschaftliche Produktionsgrundlage nachwachsender Generationen zu erforschen. Ihre bedarfsgerechte Erschließung und umweltgerechte Nutzung sind zu sichern.

02 Auf eine umweltverträgliche und effiziente Ausnutzung der Rohstoffvorkommen sowie auf eine Verringerung des Bedarfs an natürlichen mineralischen Rohstoffen durch Substitution, Recycling und qualitätsgerechte Verwendung ist hinzuwirken.

Der Torfabbau ist grundsätzlich auf Flächen zu beschränken, die für den Naturschutz auch langfristig keinen besonderen Wert haben.

In ökologisch besonders sensiblen Bereichen ist auf eine vorzeitige Beendigung des Abbaus hinzuwirken.

D3.4 Rohstoffgewinnung

01 Die im Landkreis Ammerland nachgewiesenen Lagerstätten oberflächennaher und tiefliegender Rohstoffe sind ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechend langfristig zu sichern und nach Maßgabe des erkennbaren Bedarfs zu erschließen und zu gewinnen. Ein Abbau soll dabei möglichst bedarfsnah erfolgen.

Bei allen raumbeanspruchenden und raumwirksamen Planungen ist auf die oberflächennahen und im tieferen Untergrund befindlichen oder vermuteten nutzbaren Lagerstätten regional bedeutender Rohstoffvorkommen in dem Maße Rücksicht zu nehmen, daß eine künftige Erschließung und Gewinnung gewährleistet bleibt.

Maßnahmen zur Erkundung, Gewinnung, Lagerung und zum Transport tiefliegender Rohstoffe sind mit vorhandenen oberirdischen Raumansprüchen abzustimmen. Schon bei der Planung der geophysikalischen Untersuchungslinien zur Aufsuchung von Erdgas und Erdöl sollen insbesondere die Vorranggebiete der Raumordnung und die Empfindlichkeit von Landschaftsbereichen beachtet werden.

02 Rohstoffvorkommen sind aus volkswirtschaftlicher und ökologischer Sicht sparsam und effektiv zu nutzen. Dabei ist zur Schonung von Lagerstätten auch die Möglichkeit der Nutzung von Ersatzrohstoffen zu prüfen.

Insbesondere die im Landkreis Ammerland vorhandenen Torfvorkommen sollen nur noch in einem gesamtwirtschaftlich gesehen notwendigen Umfang gewonnen werden. In der Zeichnerischen Darstellung werden deshalb die Torflagerstätten in zwei Kategorien hinsichtlich einer zeitlich gestaffelten Inanspruchnahme der Vorräte eingeteilt. Für eine kurzfristige Inanspruchnahme werden dabei grundsätzlich nur diejenigen Flächen ausgewiesen, die für den Naturschutz auch langfristig keinen besonderen Wert haben. Alle übrigen, als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung ausgewiesenen Torflagerstätten werden für eine lang-

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

03 Großflächige Rohstoffgewinnungsgebiete von überregionaler volkswirtschaftlicher Bedeutung, die aus landesweiter Sicht für einen Abbau in Frage kommen, sind im Landes-Raumordnungsprogramm als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung festgelegt. In den Regionalen Raumordnungsprogrammen können, soweit erforderlich und auf Grund der Gegebenheiten vor Ort auch umsetzbar, nähere Festlegungen hinsichtlich einer zeitlich gestaffelten Inanspruchnahme der Lagerstätten getroffen werden. Die zeitliche Staffelung soll insbesondere die Belange des Naturschutzes berücksichtigen.

Bei der überlagernden Festlegung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung mit Vorranggebieten für Natur und Landschaft im Rahmen des Moorschutzgebietssystems zwischen Oldenburg und Papenburg gilt der Vorrang für Natur und Landschaft für die Gestaltung und Nutzung der Abbaustätten nach Beendigung des Abbaus (Nachfolgenutzung). Kleiräumige Eingriffe zur Gewinnung von Badetorf im Nordteil des Großen Engelsmeeres südöstlich von Bad Zwischenahn stehen dem dort festgelegten Vorrang für Natur und Landschaft nicht entgegen.

05 Grundlage für die Festlegung von Vorsorgegebieten für die Rohstoffgewinnung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen ist die Beikarte 4. Die Vorsorgegebiete sind in einem Umfang räumlich festzulegen, der eine längerfristige regionale Bedarfsdeckung sichert und mit den Belangen des Natur-, Boden- und Wasserschutzes in Einklang gebracht werden kann.

03 Für oberflächennahe Rohstoffvorkommen, insbesondere von Torf, Sand und Ton, deren Abbau ermöglicht werden soll, werden in der Zeichnerischen Darstellung entsprechend ihrer regionalen und volkswirtschaftlichen Bedeutung „Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung“ festgelegt.

Innerhalb dieser Vorrang- und Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung ist auf eine Konzentration des Abbaues auf bestehende Abbaubereiche und auf einen erschöpfenden Abbau hinzuwirken. Aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung wird in der Zeichnerischen Darstellung für die Torflagerstätten und für die Tonlagerstätte zwischen Edewecht und Querenstede eine zeitliche Staffelung bei der Inanspruchnahme festgelegt.

Die Erschließung von Vorkommen tiefliegender Rohstoffe, insbesondere von Erdgas- und Salzlagerstätten, ist langfristig zu sichern. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Bereich der Erdgasfelder müssen mit den Belangen des Bergbaues abgestimmt werden.

Soweit Folgenutzungen nicht eindeutig in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt sind, sind diese in einem Zielkonzept Bodenabbau zu bestimmen und ggf. über Bauleitplanung zu sichern. Die im Genehmigungsantrag vorgesehene Folgenutzung ist mit den Zielen der Raumordnung in Einklang zu bringen. Für den Abbau von Flächen mit „Wiesenlehm“ bis in eine Tiefe von ca. 1 m bis 2 m ist als Folgenutzung in der Regel die ursprüngliche Nutzung vorzusehen.

04 Bei der Nutzung abbauwürdiger Rohstoffvorkommen sind die Erfordernisse des Bodenschutzes zu beachten. Sie ist außerdem mit den Belangen des Grundwasserschutzes und der Wassergewinnung in Einklang zu bringen. Auf die Belange der Bodendenkmalpflege ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Bodenabbaumaßnahmen müssen für den

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

Naturhaushalt und das Landschaftsbild so schonend wie möglich erfolgen. Mögliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind vor dem Abbau aufzuzeigen und Kompensationsmaßnahmen auf der Grundlage von Rekultivierungsplanungen und landschaftspflegerischen Begleitplänen verbindlich festzulegen. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der Landschaft durch den Abbau ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Für Aufschüttungen, die durch Bodenabbaumaßnahmen verursacht werden, sollen Flächen an anderer Stelle nur in einem unvermeidbaren Maße und zeitlich begrenzt in Anspruch genommen werden.

06 Bereiche für übertägige Anlagen zur Förderung, Aufbereitung und Lagerung tiefliegender Rohstoffe können in Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorrangstandorte gesichert werden.

07 Der Abbau von Lagerstätten soll grundsätzlich dort erfolgen, wo Nutzungskonkurrenzen am geringsten sind.

05 In Vorranggebieten für Trinkwassergewinnung ist die Gewinnung von Rohstoffen nur möglich, wenn sichergestellt ist, daß die Grundwasserqualität nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt auch für die angestrebte Folgenutzung.

In Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft sowie für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung ist die Gewinnung von Rohstoffen nur möglich, wenn Landschaftsbild und Naturhaushalt hierdurch nicht auf Dauer beeinträchtigt werden.

Die Folgenutzung soll darüber hinaus in diesen Gebieten zur Erhöhung der Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften beitragen.

08 Auf einen planvollen, sparsamen und räumlich konzentrierten Abbau mit nachfolgender Wiedereingliederung der Abbaubereiche in die Landschaft mit dem Ziel der Renaturierung naturnaher Ökosysteme ist hinzuwirken, sofern nicht anderweitige Folgenutzung vordringlich ist.

06 Die Inanspruchnahme von Flächen für die Rohstoffgewinnung und die anschließende Bereitstellung für eine Folgenutzung sollen in der Regel abschnittsweise fortlaufend erfolgen. Die Rekultivierung soll dabei in erster Linie der Wiedereingliederung der Abbauf Flächen in die Landschaft dienen. Sie soll deshalb gezielt Möglichkeiten einer Renaturierung und der Schaffung von Sekundärbiotopen nutzen. Durch den Abbau entstandene Wasserflächen sind nach Maßgabe ihrer

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

Eignung vorzugsweise für Naturschutz-
zwecke vorzusehen.

Nach Beendigung der Abbautätigkeit
sollen Bodenabbauflächen grundsätzlich
der natürlichen Sukzession überlassen
oder einer extensiven Nutzung zugeführt
werden, sofern nicht eine andere Folge-
nutzung vorrangig verfolgt wird.